

tanter suscipitur, et si in sua persona in ipsis litteris Petrus ei loqueretur, non amplius acclinis ei ad singulas dictiones suppliciter humiliaretur, et non devotius porrecta manu sua a manu Petri Bonifacium susciperet; quod absque apostolicis litteris meritis ejus deberi constaret. Qui, Karlus scilicet, retento sibi regno regaliter regendo, ipsum spiritualiter regendum commisit ei, ut ipse Karlus edicta dando et jura imperialia suis mandando uno nomine rex appareret et esset, Bonifacius vero animas curando (geminato nomine, später zugesetzt) rex et pontifex per totum regnum gloriose procederet'.

Dass das kein Zeitgenosse, kein Autor des 8. oder 9. Jahrh. geschrieben hat, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Aber wohl drängt sich die Bemerkung auf, was die Kritik zu thun gehabt hätte, wenn zufällig die echte Vita des Willibald verloren wäre und uns nur diese Bearbeitung des 12. Jahrhunderts unter seinem Namen und ohne jede äussere weitere Andeutung späteren Ursprungs erhalten wäre.

Was die Herausgeber nachträglich zu Gunsten ihrer Ansicht anführen (S. 72), kommt dem Gesagten gegenüber wenig in Betracht, ist vielmehr nur ein Beleg mehr für das Verfahren des Bearbeiters. Dieser fügt nämlich den Gründen, die Bonifaz vorgebracht habe, um es abzulehnen das Bisthum mit Willibrord zu theilen, hinzu: 'Illicitam deinde ad ejus episcopatus promotionem, quae ipsum adhuc viventem supplantare probatur et unica singularisque ecclesia duobus conjugibus non maritatur, et filii ecclesiae a matre sua sibi superponi nolunt dualitatem maritorum, ut alterius sint filii, alterius appellentur privigni'. Die Herausgeber meinen, Willibald habe das später gestrichen, weil Bonifaz selbst später sich den Lull in solcher Weise beigeordnet habe. Ich denke, es liegt viel näher zu sagen, dass nicht Bonifaz dies Argument gebraucht, sondern der spätere Verfasser vom Standpunkt seiner Zeit aus es hinzugefügt hat, ohne daran zu denken oder ohne es so zu verstehen, dass Lull in eine ähnliche Stellung zu Bonifaz getreten (dieser als Erzbischof wählt ihn, 'episcopum a se ordinatum', für die Theilnahme an den Synoden 'et ad erudiendam plebem').

Mit anderen Bearbeitungen der Vita Bonifatii zeigt diese keine Verwandtschaft. Ebensowenig scheint sie auf spätere Darstellungen Einfluss geübt zu haben, wie eine solche Legenda neuerdings von Meinardus in den Hameler Geschichtsquellen, Zeitschr. d. hist. V. f. Nieders., Jahrg. 1822, S. 22—29 herausgegeben ist. Möglich dass dieselbe gar keine Verbreitung über diesen Codex hinaus erhalten hat, wenn es auch nicht wohl möglich ist, bei dem gleichen Anfang der echten Vita aus kurzen Angaben über spätere Handschriften den Charakter der einzelnen Texte mit Sicherheit zu erkennen.